

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
	<b>des Haupt- und Finanzausschusses</b>		
X	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

### **A) SACHVERHALT**

Mit der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 21.06.2012 wurde die jährliche Reinigungsgebühr je Meter Straßenfrontlänge zum 01.01.2013 auf 2,47 € festgesetzt.

Nach der Feststellung des Jahresergebnisses 2013 und der Vorkalkulation für das Jahr 2015 kann nunmehr eine Absenkung der Reinigungsgebühr auf 1,81 € je Frontmeter vorgenommen werden.

Ursächlich für diese Gebührenreduzierung ist der erwirtschaftete Überschuss im Jahr 2013 aufgrund von Einsparungen bei den Unternehmerentgelten sowie beim Winterdienst.

### **B) STELLUNGNAHME**

Die Straßenreinigungsgebühr ist eine Abgabe (Benutzungsgebühr) zur Deckung der durch die Straßenreinigung verursachten Kosten. Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG soll die Benutzungsgebühr so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Straßenreinigungsgebühr zum 01.01.2015 auf 1,81 € je Frontmeter festzusetzen.

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei einer Gebührenreduzierung zum 01.01.2015 beträgt das Gebührenaufkommen bei der Straßenreinigung (5.4.5.10.4321000) für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt ca. 97.700,00 €.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.



(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>ML 03.11.14</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>TW 03.11.14</i>
Büroleitender Beamter	<i>Y/11. Oden</i>

Vorauskaulation 2015

	2015	
Unternehmengelt	€ 70.000,00	lt. Ansatz 2015
Papierkorbleerung/Müllbehälterentleerung	€ 25.000,00	gesch. auf Grundlage der Vorjahre
Papierkorbleerung/Müllsammlung	€ 10.000,00	
Winterdienst Räumen Streuen von Hand	€ 8.000,00	
Winterdienst Räumen Streuen maschinell	€ 30.000,00	
Streusalzbezug	€ 15.000,00	geschätzt nach Vorjahresergebnis
Personalkosten Verwaltung	€ 8.500,00	pausch.
Sachkosten Verwaltung	€ 1.500,00	pausch.
Deckungsbedarf	€ 168.000,00	
abzögl.		
Öffentlichkeitsanteil i.H.v. 30 v.H.	€ 50.400,00	
Zwischensumme	€ 117.600,00	
Vorteilsgewährung/Vergünstigung i.H. 7.H.	€ 11.800,00	
<u>Deckg.-bedarf</u>	<u>€ 105.800,00</u>	
Deckungsbedarf	€ 105.800,00	
Überdeckung 2013	€ (8.100,00)	
Deckungsbedarf 2015	€ 97.700,00	
dividiert durch Leistungseinheiten	Frontmeter	54051
Kostendeckender Gebührensatz 2015	€/m	<u>1.807552127</u>

Heiligenhafen, den 28.10.2014  
 Aufgestellt:

  
 Maas  
 (Stadtangestellter)

